

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen  
3960.

Davon entfallen auf die

Bürgerliche Partei . . . . .	1800	Stimmen,
Sozialdemokratische Partei . . .	1600	" "
Demokratische Partei . . . . .	300	" "
Kommunistische Partei . . . . .	200	" "
Wirtschaftspartei . . . . .	60	" "

zusammen: 3960 Stimmen.

Gesamtzahl der Stimmen (3960) geteilt durch die  
Zahl der zu wählenden Gemeindeverordneten (25) =  
Wahlzahl (155).

Die Wahlzahl wird in die Gesamtzahl der Stimmen  
jeder Partei dividiert.

Das ergibt für die

Bürgerl. Partei . . . . .	11	Berord. m.	95	Reststimmen,
Sozialdem. Partei . . . . .	10	" "	50	" "
Demokr. Partei . . . . .	1	" "	145	" "
Kommunist. Partei . . . . .	1	" "	45	" "
Wirtschaftspartei . . . . .	—	" "	60	" "

23 Berord. m. 395 Reststimmen.

Nach § 27, Abs. 1, Satz 2 und 3 der GWD. werden  
die Reststimmen der Wirtschaftspartei für die Ver-  
teilung der verbleibenden 2 Berordnetensitze nicht  
berücksichtigt.

Die Reststimmen der übrigen Parteien — zusammen  
335 — werden durch 2 geteilt. Es ergibt sich die Ver-  
teilungszahl von 168.

Da keine der Reststimmenzahlen die Verteilungszahl  
von 168 erreicht, so fallen die übrigbleibenden  
2 Sitze den Wahlvorschlägen zu, die die meisten Rest-  
stimmen behalten, das sind

die Demokratische Partei und  
die Bürgerliche Partei.